

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder in den Sektionen,
sehr geehrte Expertinnen und Experten in den Kommissionen,

im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Deutschen Bibliotheksverband (dbv)
können Sie Ihre Reisekosten über unsere Bundesgeschäftsstelle einreichen, wo diese geprüft und
überwiesen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch einmal herzlich bitten, folgende – im Zuge der steuerlichen
Prüfung nach den Vorgaben des BRKG – notwendigen Punkte genau zu beachten, damit eine zügige
Bearbeitung der Unterlagen gewährleistet ist:

- Die Anerkennung der Belege (Fahrkarten, Hotelrechnungen etc.) ist nur im Original möglich mit
entsprechendem Zahlungsnachweis (EC-Beleg...).
- Fahrten mit der Deutschen Bahn werden nur 2. Klasse anerkannt. Bei einem schriftlichem
Nachweis, dass der Sparpreis 1. Klasse günstiger als 2. Klasse war, kann auch das anerkannt werden.
- Flüge werden bei online-Buchungen nur mit Einreichung der Original-Bordkarten anerkannt bzw. mit
entsprechendem Zahlungsnachweis (EC-Beleg, Visa...).
- Taxifahrten können nur in begründeten Fällen erstattet werden.
- Erhaltene Verpflegung vor Ort muss vollständig aufgelistet werden; d. h., auch das Frühstück muss
angegeben werden, welches in der Hotelrechnung aufgeführt ist.
- Eine Verlängerung der Dienstreise in Verbindung mit einem Privataufenthalt (vor oder nach der
Dienstreise) muss deutlich angegeben werden. Ein Herausrechnen der dienstlich in Anspruch genommen
Zeiten erfolgt durch den Reisenden.
- Die Angabe, in welchem Auftrag die Dienstreise durchgeführt wurde, muss ausgefüllt sein.
- Bei den Kontodaten bitte nur noch die IBAN/BIC-Daten angeben.
- Die Reisekostenabrechnung muss innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden, da sonst lt. BRKG der
Anspruch auf eine Reisekostenvergütung erlischt.

Das aktuelle Reisekostenformular sowie Hinweise zum BRKG und weiteren Formularen finden Sie hier:
<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/formulare-und-antraege.html>

Berlin, Juni 2015

Mit den besten Grüßen
Ihre Bundesgeschäftsstelle